



POB AG
(vormals Performance One AG)

Mannheim

Wertpapierkennnummer: A12UMB

ISIN: DE000A12UMB1

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am **28. August 2026, um 10:00 Uhr (MESZ)**, stattfindenden, ordentlichen Hauptversammlung der POB AG („Gesellschaft“) ein.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist der Sitz der Gesellschaft, S 6, 35, 68161 Mannheim, Deutschland.

I. TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2025 wurde vom Aufsichtsrat gemäß § 172 AktG am 9. Juni 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt und eine Feststellung durch die Hauptversammlung entfällt gemäß § 173 AktG. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist daher keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Die vorgenannten Unterlagen stehen im Internet unter <https://pob.ag/hv2026/> zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands der POB AG (vormals Performance One AG) für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der POB AG (vormals Performance One AG) für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

II. WEITERE ANGABEN

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.568.138,00 und ist eingeteilt in 1.568.138 auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung beläuft sich somit auf 1.568.138 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung jedoch 14.627 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Stimmrechte zustehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 19 Absatz 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des

21. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), („Anmeldeschluss“)

unter der nachfolgend genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder in englischer Sprache zugehen:

POB AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: **POBHV2026@aaa-hv.de**

Für die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden im Zeitraum zwischen dem 22. August 2026, 00:00 Uhr (MESZ), und dem 28. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen (sog. „Umschreibestopp“). Deshalb entspricht der Eintragsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand am Ende des Anmeldeschlusstages, dem 21. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ) (sog. Technical Record Date). Durch den Umschreibestopp ist der Handel der Aktien nicht eingeschränkt, die Aktien sind nicht geblockt.

Formulare zur Anmeldung werden den am 7. August 2026, 00:00 Uhr (MESZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt. Entsprechende Formulare können ferner auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://pob.ag/hv2026/> heruntergeladen werden. Für die Anmeldung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Nach Zugang der ordnungs- und fristgemäßen Anmeldung werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, frühzeitig für die Anmeldung an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Die Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Auch neue Aktionäre, die nach dem 7. August 2026, 00:00 Uhr (MESZ), bis 21. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden und denen daher kein Formular zur Anmeldung und Eintrittskartenbestellung zugeschickt wird, können sich in Textform (§ 126b BGB) unter der oben genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse anmelden. Sofern für die Anmeldung nicht das von der Gesellschaft versandte Formular verwendet wird, ist durch eindeutige Angaben für eine zweifelsfreie Identifizierung des sich anmeldenden Aktionärs zu sorgen, zum Beispiel durch die Nennung des vollständigen Namens bzw. der vollständigen Firma des Aktionärs, der Anschrift und der Aktionärsnummer.

Verfahren für die Teilnahme und die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldet haben, können ihr Teilnahmerecht an und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch Bevollmächtigte, z.B. durch einen Intermediär, ein depotführendes Institut, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person oder Institution ihrer Wahl sowie durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Einzelheiten der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person bitten wir mit dem jeweiligen Bevollmächtigten abzustimmen.

Formulare zur Vollmachtserteilung werden den am 7. August 2026, 00:00 Uhr (MESZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt.

Ein Formular zur Vollmachtserteilung befindet sich auf der Eintrittskarte und kann auch von der Internetseite der Gesellschaft unter <https://pob.ag/hv2026/> heruntergeladen und ausgedruckt werden. Formulare zur Bevollmächtigung stehen auch während der Hauptversammlung zur Verfügung. Für die Vollmachtserteilung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann per E-Mail, postalisch an folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse übermittelt, geändert oder widerrufen werden:

POB AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
E-Mail: **POBHV2026@aaa-hv.de**

Aus organisatorischen Gründen ist die Übermittlung, Änderung oder der Widerruf des Nachweises der Bevollmächtigung auf postalischem Weg nur bis zum Ablauf des 27. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), möglich.

Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Aktionärs zur Hauptversammlung bzw. Vorlage eines Widerrufs der Bevollmächtigung in Textform erfolgen.

Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären zudem an, die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen und sich von diesen in der Hauptversammlung nach Maßgabe erteilter Weisungen vertreten zu lassen.

Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen vorliegt. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben bzw. sich der Stimme enthalten. Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich. Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich (siehe oben unter „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“).

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post oder E-Mail an die vorstehend im Abschnitt „Verfahren für die Teilnahme und die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten“ genannte Anschrift oder E-Mail-Adresse bis zum Ablauf des 27. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), erteilt, geändert oder widerrufen werden. Ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nicht erforderlich.

Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung werden den am 7. August 2026, 00:00 Uhr (MESZ), mit ihrer Anschrift im Aktienregister eingetragenen Aktionären zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung übersandt. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung befindet sich zudem auf der Eintrittskarte und kann auch von der Internetseite der Gesellschaft unter <https://pob.ag/hv2026/> heruntergeladen und ausgedruckt werden. Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung stehen auch während der Hauptversammlung zur Verfügung. Für die Vollmachten- und Weisungserteilung müssen diese Formulare nicht zwingend verwendet werden.

Darüber hinaus haben Aktionäre und deren Vertreter auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Für einen Widerruf und eine Änderung der Vollmachten- und Weisungserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an der Hauptversammlung selbst oder durch einen anderen Bevollmächtigten teilnehmen und seine Aktionärsrechte ausüben, so gilt die persönliche Teilnahme bzw. Teilnahme durch einen Bevollmächtigten unter Vorlage eines Widerrufs der Bevollmächtigung in Textform als Widerruf der

Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. In diesem Fall werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 einzeln (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden (Ergänzungsverlangen). Für die Berechnung des zwanzigsten Teils des Grundkapitals im Sinne des § 122 Abs. 2 Satz 1 AktG ist das zum Zeitpunkt des Zugangs des Ergänzungsverlangens im Handelsregister eingetragene Grundkapital maßgeblich. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ferner haben die Antragsteller nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist) Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Ergänzungsverlangen halten. Maßgeblich für die Haltefrist der Aktien ist, dass die betreffenden Aktien bereits seit mindestens 90 Tagen vor dem Zugang des Ergänzungsverlangens gehalten wurden.

Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich (§ 126 BGB) an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss ihm mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind), also spätestens bis zum Ablauf des **3. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen daher an folgende Adresse:

POB AG

Vorstand

S 6, 35

68161 Mannheim

Ordnungsgemäße Ergänzungsverlangen werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden, von der Gesellschaft unverzüglich nach Zugang des Ergänzungsverlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem unter der Internetadresse <https://pob.ag/hv2026/> bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung (Gegenanträge) sowie Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern und Aufsichtsräten (Wahlvorschläge) übersenden. Gegenanträge (nebst einer etwaigen Begründung) gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sowie Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://pob.ag/hv2026/> zugänglich gemacht, wenn sie bis spätestens zum Ablauf des **13. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachfolgend genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse:

POB AG

S 6, 35

68161 Mannheim

E-Mail: **kontakt@pob.ag**

zugehen und die übrigen Voraussetzungen für eine Pflicht der Gesellschaft zur Zugänglichmachung nach § 126 bzw. § 127 AktG erfüllt sind.

Stellen mehrere Aktionäre zu demselben Gegenstand der Beschlussfassung Gegenanträge oder Wahlvorschläge, so kann der Vorstand der Gesellschaft die Gegenanträge oder Wahlvorschläge und ihre Begründung zusammenfassen (§ 126 Abs. 3 Aktiengesetz).

Wir bitten zu beachten, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge auch im Falle einer bereits erfolgten vorherigen Übermittlung an die Gesellschaft in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort (nochmals) mündlich gestellt werden. Das Recht der Aktionäre, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung zu stellen oder Wahlvorschläge zu unterbreiten, bleibt hiervon unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 Aktiengesetz

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und ein gesetzliches Auskunftsverweigerungsrecht (§ 131 Abs. 3 Aktiengesetz) nicht besteht.

Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft, Zugänglichmachung von Unterlagen

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://pob.ag/hv2026/> zugänglich. Sämtliche, der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung ebenfalls unter dieser Internetadresse bekannt gegeben.

Datenschutzhinweise für Aktionäre

Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Die POB AG verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller weiterer maßgeblicher Gesetze. Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß der DSGVO finden Sie im Internet auf der Webseite zur Hauptversammlung unter <https://pob.ag/hv2026/>.

Mannheim, im Juli 2026

POB AG

Der Vorstand